

25. Jahrgang
Heft 5/2018 September/Oktober
Verlag C.H.Beck
Wilhelmstr. 9, 80801 München
Telefon 0 89/3 81 89-0
Stämpfli Verlag AG
Wölflistr. 1, CH-3001 Bern
Telefon 0 31/3 00 66 44

SpuRt

Zeitschrift für Sport und Recht

Redaktion und Schriftleitung:
VRiLG Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.,
Forschungsstelle für Sportrecht der Universität
zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln,
Tel.: 0221/975994-00, Fax: 0221/975994-02,
E-Mail: spurt@beck.de

Mitbegründet von

Erika Scheffen, Richterin am BGH a. D.

Herausgegeben von

Dr. Jörg Englisch (DFB), Justiziar	Prof. Dr. Udo Steiner, RiBVerfG a. D.
Dr. Jochen Fritzweiler, Rechtsanwalt	Prof. Dr. Rudolf Streinz
Prof. Dr. Matthias Jahn	Dr. habil. Martin Stopper, Rechtsanwalt
Dr. Christian Krähe, Rechtsanwalt	Dr. Thomas Summerer, Rechtsanwalt
Dr. Stephan Netzle, Rechtsanwalt	Dr. Walther Thöny
Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M., VRiLG	Prof. Dr. Klaus Vieweg
Prof. Dr. Bernhard Pfister	Prof. Dr. Wolf-Dietrich Walker
Dr. Clemens Prokop (DLV), DirAG	in Verbindung mit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht e. V. –
Dr. Reinhard Rauball, Rechtsanwalt (DFL)	Konstanzer Arbeitskreis für Deutsches und Internationales Sportrecht – und der ISLA (International Sports Lawyers' Association)

Editorial

25 Jahre SpuRt – 25 Jahre Sportrecht

Das Sportrecht von heute hat mehrere Väter: Die berühmten Tagungen von *Hans Kauffmann* an der Deutschen Richterakademie (ab 1972), die jährliche Veranstaltung des *Württembergischen Fußballverbandes* zum Sportrecht (ab 1975), begründet von *Alfred Sengle*, und den *Konstanzer Arbeitskreis* (ab 1982, heute: Deutsche Vereinigung für Sportrecht) mit seinen Tagungen und einschließlich seiner Gründungsmitglieder. Weitere Persönlichkeiten (statt vieler exemplarisch: *Udo Steiner*, *Klaus Stern* und *Peter J. Tettinger*) haben darüber hinaus mit ihrem wissenschaftlichen Wirken beste gedankliche Gene bei dem zwischenzeitlich gut erwachsenen Kind hinterlegt. Sein genaues Alter ist übrigens schwierig zu bestimmen: Eine zusammenfassende Darstellung zum Sportrecht erschien schon 1936.¹ Klar ist aber, dass erst die vorgenannten Initiativen und Initiatoren zu der wissenschaftlichen Anerkennung geführt haben, die das Sportrecht heute genießt.

Damit ist „das Sportrecht“ älter als die SpuRt. Sie, die Zeitschrift für Sport und Recht, erscheint in ihrem 25. Jahrgang und mit diesem Heft zu diesem Jubiläum. Das ist ein Grund zu feiern, auch wenn die Gleichung 25 Jahre SpuRt = 25 Jahre Sportrecht so also nicht aufgeht. Trotzdem: Die Zeitschrift hat sich in den vergangenen 25 Jahren der engagierten und liebevollen Pflege des Sportrechts verschrieben und mit der systematischen Veröffentlichung von Aufsätzen, Rechtsprechung und weiteren Texten zum Sportrecht ein bedeutendes Fundament für die wissenschaftliche Entwicklung der Materie und für die praktische Beherrschung der zahlreichen Rechtsprobleme gelegt.

Dieses Testat ist ein großer Ansporn für Verlag, Herausgeber und Schriftleitung, Qualität und Leistung der Publikation auf dem hohen Niveau beizubehalten und stetig zu verbessern. Hierzu gehört es ebenfalls, kritisch zu sein und ggf. auch Unerwünschtes zu publizieren. Nicht nur in der Wissenschaft ist es der sachliche Diskurs im Rahmen der besten Umgangsformen, der neue Erkenntnisse bringt und die Weiterentwicklung fördert.

Wir sind stolz, mit der SpuRt so schnell geworden zu sein, dass Urteilsanmerkungen noch im laufenden Instanzenzug veröffentlicht und von den Obergerichten zur Kenntnis genommen werden können. Das ist nicht etwa eine Ungeheuerlichkeit, über die man sich empören könnte, sondern natürlich ein wesentlicher Beitrag der wissenschaftlichen Zeitschrift. Es liegt im Interesse der Rechtsentwicklung, der Publikation und natürlich des jeweiligen Autors, dass kluge Gedanken rechtzeitig gelesen und von den Entscheidern zitiert werden können.

Dem hohen Qualitätsanspruch der SpuRt fühlen wir uns für die Zukunft verpflichtet und freuen uns auf den Austausch mit unseren Lesern. So ist das Jubiläum aber nicht nur ein guter Zeitpunkt für eine kleine Rück- und Vorschau, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit für ein Dankeschön, das sich an unsere Autoren und Einsender richtet: Sie bestimmen Qualität und Inhalt der Zeitschrift mit ihren Beiträgen im besten Sinne mit. So wollen wir weitermachen!

Der Dank der Herausgeber bleibt kein Lippenbekenntnis, wie der Leser am Aufsatzteil des vorliegenden Hefts rasch erkennt: Sie präsentieren in ihren Beiträgen kleine Resümees oder Ausblicke aus ihren jeweiligen sportrechtlichen Fachbereichen. Sie haben also gleichsam zur Entlastung der Autoren diesmal gerne selbst das Heft befüllt.

¹ Schroeder in: *Schroeder/Kauffmann* (Hrsg.), *Sport und Recht*, Berlin 1972, S. 1 unter Hinweis auf *Stefan Nürk*, *Sport und Recht*, 1936.